

17.11.2017

Kleine Anfrage 549

der Abgeordneten Guido van den Berg und Stefan Kämmerling SPD

Welche Folgen hat der Sabotageakt am Kraftwerk Weisweiler?

Nach Medienberichten sollen etwa 15 Personen am Morgen des 15.11.2017 Bagger und Bandstraßen für die Kohlezufuhr besetzten haben. In der Folge sollen mehr als 2.000 MW Kraftwerksleistung des Kraftwerks Weisweiler vom Netz genommen worden sein. Das entsprach wohl an diesem Vormittag der gesamten Einspeiseleistung der Erneuerbaren. Neben den Abschaltungen habe der Kraftwerksbetreiber die Vorschaltgasturbinen am Standort, die in Zeiten angespannter Marktsituationen zum Einsatz kommen sollen, nicht wie geplant nutzen können. Die Fernwärmeversorgung konnte wohl nur durch große Anstrengungen geleistet werden. Am Markt soll der Ausfall des Kraftwerks für spürbare Preissteigerungen gesorgt haben. Im untertägigen Handel soll so zeitweise ein Börsenpreis von 149 Euro/MWh zu verzeichnen gewesen sein. Zusätzliche verfügbare Kraftwerke insbesondere Gaskraftwerke seien in der Folge angefahren worden sein. Polizeisprecher vor Ort sollen den Vorfall als „Sabotageakt“ eingestuft haben.

Die Aachener Zeitung berichtet in diesem Zusammenhang: „Ob die Aktivisten sich juristisch verantworten müssen, ist ungewiss. Die Polizei konnte die Personalien am Mittwoch nicht feststellen, weil die 13 Personen unter anderem die Fingerkuppen verklebt hatten und keine Ausweispapiere bei sich trugen. In einem Fall ist laut Polizei auch das Geschlecht nicht bekannt. Etwa die Hälfte wurde am Nachmittag wieder entlassen, wie der Aachener Staatsanwalt Jost Schützeberg bestätigte. Bei ihnen lag ‚lediglich der Verdacht des Hausfriedensbruchs vor‘“.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Welche Folgen hatte die Außerbetriebnahme der Kraftwerksblöcke in Weisweiler für das Netzmanagement in der Region (Höchstspannungsnetz, 110kv-Netz, Kraftwärmekopplung, Dampf- und Wärmeversorgung in Aachen oder am Forschungszentrum Jülich) bzw. welche Maßnahmen zur Stabilisierung mussten ergriffen werden?
2. Welche Einsatzkräfte (Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehr, Höhenrettung etc.) mussten in der Einsatzlage zu welchem Zweck eingesetzt werden?
3. Wie viele Personen drangen in das Kraftwerksgelände ein, wie viele wurden in Polizeigewahrsam genommen, wie viele konnten identifiziert werden?

Datum des Originals: 16.11.2017/Ausgegeben: 20.11.2017

4. Ist es zutreffend, dass „etwa die Hälfte“ der festgenommen Personen ohne Feststellung von Personalien freigelassen wurden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Nicht-ID-Feststellung und die Freilassungen im Rahmen der „Null-Toleranz-Strategie“ der Landesregierung die vor allem bedeute, dass Straftaten konsequent verfolgt werden (siehe Bericht des Ministeriums des Inneren vom 30.10.2017)?

Guido van den Berg
Stefan Kämmerling